



Schweizer Jugendherbergen®

Vereinbarung

zwischen

Schweizer Jugendherbergen
Janine Bunte
CEO

Schaffhauserstrasse 14
Postfach
8042 Zürich
Schweiz

(nachfolgend „SJH“ genannt)

und

Verband Musikschulen Schweiz VMS
Margot Müller Dürst
Geschäftsleiterin

Marktgasse 5
4051 Basel

(nachstehend „VMS“ genannt)

betreffend Gruppen-Buchungen

Präambel

Mit vorliegender Vereinbarung regeln die Parteien die Modalitäten und Konditionen, welche für Gruppen-Buchungen bei den SJH massgebend sind.

Vertragsbestimmungen

1. Anwendbarkeit dieses Vertrages

Der vorliegende Vertrag ist anwendbar auf Gästegruppen, die aus mindestens 10 Personen bestehen und für die gleichzeitig ein Aufenthalt von mindestens 1 Nacht in einer Schweizer Jugendherberge gebucht wird. Ausgeschlossen sind die Franchise Betriebe Bellinzona, Engelberg, Fiesch, Lugano, Romanshorn und Trin.

2. Bedingungen für Gruppen (ab 10 Personen)

2.1. Provision:

Für die Buchung einer Gruppe gewähren die SJH einen **Rabatt von 10%** auf den aktuell gültigen Mitgliederpreisen in CHF inkl. Frühstück, exkl. Taxen, Halbpension und CO2-Abgabe.

Leerbetten (obere nicht benutzte Stockbetten) werden während der Zwischensaison nicht verrechnet.

Die aktuell gültigen Preise entsprechen denjenigen, welche im Buchungszeitpunkt auf der Webseite der SJH veröffentlicht sind (www.youthhostel.ch/de/hostels).

2.2. Annullierungsbestimmungen

Annullierungen für ganze Gruppen sind 31 Tage oder mehr Tage vor Anreise kostenlos möglich.

Bei einer Annullierung innert 30 bis 15 Tagen vor Anreise werden 50 %, bei Annullierung innert 14 Tagen bis 1 Tag vor Anreise 80 % und am Anreisetag 100% des Gesamtbetrages berechnet.

Werden einzelne Personen aus einer Gruppe annulliert und fällt die Anzahl der restlichen Gruppe unter die Mindestanzahl von 10 Personen, entfällt die Rabattberechtigung.

2.2.1. Anzahl gebuchte Betten

Bis sieben (7) Tage vor Anreise können Veränderungen im Rahmen von +/- 10 % der totalen Anzahl von Betten vorgenommen werden.

Abgaben

Öffentlichrechtliche Abgaben von Bund, Kanton und Gemeinden wie Tourismusabgaben, Kurtaxen, Gästepauschalen etc. werden in der Höhe des effektiv von der Verwaltung erhobenen Betrages zusammen mit den Gästepreisen verrechnet. Auf diesen Abgaben besteht keine Rabattberechtigung.

Im Fall der Erhöhung der öffentlichrechtlichen Abgaben behalten sich die SJH das Recht vor, die Preise jederzeit entsprechend dieser Erhöhung anzupassen.

3. Zahlungsbedingungen für Gruppen

Die SJH stellen den Mitgliedsschulen die Rechnung für die Buchungen zusammen mit der Reservations-bestätigung aus.

Der gesamte Rechnungsbetrag ist wie folgt im Voraus zu bezahlen:

- ein Drittel der Gesamtsumme sofort bei Buchung mittels Kreditkarte oder innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung
- der Restbetrag spätestens 21 Tage vor Ankunft

Nach Eingang der Schlusszahlung (21 Tage vor Ankunft) wird den Mitgliedschulen des VMS durch das Sales Department ein Voucher zugestellt. Dieser ist bei Ankunft in der Jugendherberge vorzulegen.

4. Gruppen-Mitgliedschaft

Die auf der Website der SJH veröffentlichten Preise sind Nicht-Mitgliederpreise. Personen/ Gruppen mit gültiger Mitgliedschaft bei einem nationalen Jugendherbergsverband oder Hostelling International erhalten CHF 7.00 Reduktion pro Übernachtung. Diese Reduktion ist kumulierbar mit Punkt 2.1.

Die Mitgliedschaft gilt für alle Jugendherbergen weltweit.

Eine Gruppenmitgliedschaft wird durch SJH zur Verfügung gestellt. Die Kosten von CHF 99.00 werden VMS erlassen. Die Mitgliedskarte ist unpersönlich und gilt für alle Reservationen während einem Jahr ab Ausstelldatum. Für Gruppen mit weniger als 10 Personen gilt ebenfalls diese Gruppenmitgliedschaft.

5. Buchungen für Gruppen

Schweizer Jugendherbergen, Incoming, Zürich
E-Mail: incoming@youthhostel.ch
Tel. +41 44 360 14 41

6. Vertragsdauer und Kündigung

Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Jede Partei kann ihn unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen schriftlich auf das Ende eines Kalendermonats kündigen.

Der Vertrag kann von einer Partei fristlos gekündigt werden, wenn die andere Partei in wesentlichen Punkten gegen diesen Vertrag verstösst, ihre Geschäftstätigkeit einstellt, zahlungsunfähig wird oder einem freiwilligen eingeleiteten oder zwangsweise angeordneten Insolvenzverfahren unterliegt, das nicht innert 60 Tagen aufgehoben wird.

Die Abtretung der Ansprüche aus diesem Vertrag an Dritte ohne Zustimmung durch die andere Vertragspartei berechtigt letztere ebenfalls zur fristlosen Kündigung des Vertrages.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Zürich.

Zürich, den 10.03.2020

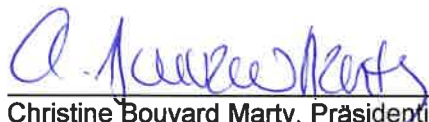
Schweizer Jugendherbergen



Janine Bunte, CEO

Basel, 28.2.2020
(Ort, Datum)

Verband Musikschulen Schweiz VMS



Christine Bouvard Marty, Präsidentin



Margot Müller Dürst, Geschäftsführerin